

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-II/66

Datum: 29.03.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0307**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.05.2023			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 25. Februar 2023  
hier: Anbringung eines Zebrastreifens im Bereich der Schloßstraße in Troisdorf-Mitte

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag mit Blick auf die in der Sachdarstellung genannten Gründe der Straßenverkehrsbehörde ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Nein

**Sachdarstellung:**

Die Schloßstraße ist Teil der Tempo-30-Zone, in denen Fußgängerüberwege grundsätzlich entbehrlich sind. An der dortigen Stelle ist die erforderliche Zahl von Fußgängerquerungen von mind. 50 insbesondere in den Abend- und Nachtstunden nicht gegeben. Gründe für eine Ausnahme liegen hier ebenfalls nicht vor, da der Parkplatz auf der gleichen Seite wie der Eingang des Krankenhauses liegt und vermehrte Fahrbahnquerungen hier nicht erforderlich sind.

Der Antragsteller hat ggf. übersehen, dass in dem Bereich ein absolutes Haltverbot besteht, welches das Parken untersagt. Die vom Antragsteller dargestellte extreme Gefährdung von Fußgängern kann hier nicht bestätigt werden.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmacher  
Co-Dezernent II